



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Markt Teisnach
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach

Ihre Nachricht
04.02.2024

Unser Zeichen
3-4621-REG-143-6385/2024

Bearbeitung +49 (991) 2504-130
Doris Winkler

Datum
05.03.2024

**Bauleitplanung Markt Teisnach;
Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisnach mit einem Deck-
blatt Nr. 7 „Biomasseheizwerk Jahnstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bauleitplanung nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher
Sicht wie folgt Stellung:

Wasserversorgung / Wasserschutzgebiete

Der Markt Teisnach wird komplett über Fernwasser versorgt. Uns ist darüber hinaus
nicht bekannt, dass das Vorhaben im Einzugsgebiet von Quellen und/oder Brunnen
liegt. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung des Schmutzwassers ist über die Kläranlage Teisnach gesichert.

Niederschlagswasser

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt
oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein



Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sowie wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass anfallendes Niederschlagswasser versickert werden soll. Um eine ausreichende Versickerung gewährleisten zu können ist vorab ein Sickertest durchzuführen. Sollte aufgrund der vorherrschenden Untergrundverhältnisse keine Versickerung nach den a.a.R.d.T. möglich sein, ist das anfallende Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer einzuleiten.

Bei gewerblich genutzten Flächen ist bei einer unterirdischen Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer grundsätzlich eine wasserrechtliche Behandlung erforderlich.

Die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in die Mischwasserkanalisation ist nicht zulässig.

Gewässer und Überschwemmungsgebiete

Das Vorhaben liegt am Rande bzw. knapp im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Teisnach (Gewässer 2. Ordnung). Ein entsprechender hydraulischer Nachweis ist zu erbringen, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und/oder Dritten entstehen. Ggf. ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG inkl. Retentionsraumausgleich erforderlich.

Wassersensibler Bereich

Die Anlage soll im Auebereich der Teisnach in der Tallage errichtet werden. Gem. [Umwelt-Atlas](#) ist die betreffende Fläche als wassersensibler Bereich ausgewiesen. Es ist somit mit erhöhten Grundwasserständen zu rechnen. Da durch den Bau der Anlage in das Grundwasser eingegriffen und eine Bauwasserhaltung notwendig wird, ist die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft am Landratsamt Regen frühzeitig zu beteiligen.

Das Landratsamt Regen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Doris Winkler